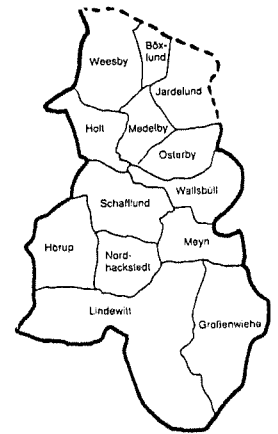


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 06

Schafflund, 08.02.2019

49. Jahrgang

Seite 31 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Holt

Seite 32 2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Holt über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Seite 33 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Medelby

Seite 34 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund

Bekanntmachungen:

Seite 36 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
Öffentliche Auslegung der 1. Änderung und Teilaufhebung
des Bebauungsplanes Nr. 8 „Süderfeld“ der Gemeinde Großenwiehe

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Holt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 10.01.2019 folgender 3. Nachtrag zur Satzung erlassen:

§ 1

§ 3 (3) „Steuersatz“ wird neugefasst:

- (3) Für gefährliche Hunde beträgt die Steuer das 15-fache des Steuersatzes nach Absatz 1. Als gefährliche Hunde gelten Hunde, die die Voraussetzungen nach § 7 Absatz 1 Nr. 1-4 des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) erfüllen und von der örtlichen Ordnungsbehörde als gefährlich eingestuft wurden.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Holt tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Holt, den 11.01.2019

Gez.

Gunter Hansen
(Bürgermeister)

(LS)

2. Nachtrag
zur Satzung der Gemeinde Holt über die Entschädigung
ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) sowie der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.01.2019 folgende 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1

§ 2 Absatz 1 Satz 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, 95 von Hundert von einem Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht erreichen.

§ 2

Inkrafttreten

Die vorstehende 2. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Holt, den 11.01.2019

Gez.

(Gunter Hansen)
-Bürgermeister-

(LS)

2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Medelby

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 11.12.2018 folgender 2. Nachtrag zur Satzung erlassen:

§ 1

§ 3 (3) „Steuersatz“ wird neu gefasst:

- (3) Für gefährliche Hunde beträgt die Steuer das 8-fache des Steuersatzes nach Absatz 1. Als gefährliche Hunde gelten Hunde, die die Voraussetzungen nach § 7 Absatz 1 Nr. 1-4 des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) erfüllen und von der örtlichen Ordnungsbehörde als gefährlich eingestuft wurden.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Medelby tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Medelby, den 04.02.2019

(LS)

gez.

Günther Petersen
(Bürgermeister)

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Schafflund****Zeitpunkt der Sitzung:****Dienstag, 12.02.2019 - 19:30 Uhr -****Ort der Sitzung:****Landgasthof „Utspann“
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 11.12.2018
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.12.2018
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
8. Einwohnerfragestunde
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Schafflund
11. Werbeanlagensatzung und Bebauungsplan Nr. 38 für die Randbereiche der B 199
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Planungsauftrag
12. Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines Spielgerätes für den Außenbereich der Kita *Großer Regenbogen* – Haus 2 -
13. Baugebiet Dammacker – 3. Bauabschnitt – (B-Plan Nr. 33 „Süderdammacker“)
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Straßennamen
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe an die Nospa für die Vermarktung der Baugrundstücke
 - c) Beratung und Beschlussfassung über das von der Gemeinde gewährte Baukindergeld für diesen Bauabschnitt

14. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung zur Errichtung eines Parkverbotes außerhalb der Öffnungszeiten im Gewerbegebiet – Teilbereich -
15. Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung des Bürgervereins zur Anpflanzung von Obstbäumen.
16. Beratung und Beschlussfassung über die Installation einer Beleuchtung am Mühlenpark
17. Beratung und Beschlussfassung über die Pflasterung des Parkplatzes an der Mühlenscheune
18. Verschiedenes
Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:
19. Personalangelegenheiten
20. Vertragsangelegenheiten

Schafflund, den 04.02.2019

Gemeinde Schafflund
- Die Bürgermeisterin -
gez. Constanze Best-Jensen

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung
der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Süderfeld“
der Gemeinde Großenwiehe
nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 06.12.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Süderfeld“ für den Bereich nördlich der Wohnbebauung des Verkehrsweges „Kastanienweg“ und südlich der „Wiehebek“ innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 8 „Süderfeld“ sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 18.02.2019 bis 22.03.2019

in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, während der Dienststunden der Amtsverwaltung Schafflund öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt.

Die Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Die Voraussetzungen werden erfüllt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

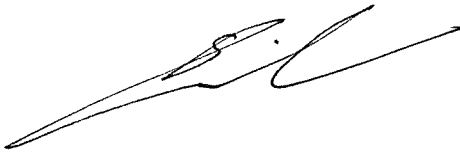
Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Süderfeld“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Gestattungsvertrag zwischen der Naturprodukte Medelby GmbH und der Gemeinde Großenwiehe über den Ankauf von 7.977 Ökopunkten

Schafflund, 08.02.2019

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes.

Sönnichsen

